

02.02.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - U - Vkzu **Punkt** der 796. Sitzung des Bundesrates am 13. Februar 2004

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)

KOM(2003) 667 endg.; Ratsdok. 14716/03

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Agrarausschuss (A) und

der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
U

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der Kommission,

EU
A
U

2. insbesondere zur Fortführung des Finanzierungsinstruments für die Umwelt (LIFE) über den 31. Dezember 2004 hinaus [bis 31. Dezember 2006].

[EU
A]

...

- EU
A
3. Vor allem teilt er angesichts der zu erwartenden hohen Aufwendungen für das Management von Natura 2000-Gebieten auch den Standpunkt der Kommission, dass nach der Ausweisung der Standorte nun die aktive Verwaltung des Netzes durch nationale und regionale Behörden unterstützt werden muss. Eine konkrete Umsetzung dieses Standpunkts im Vorschlag wird allerdings vermisst.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, sich bei den Beratungen des Vorschlags dafür einzusetzen, dass in den Erwägungsgründen, im Verordnungstext und in der Begründung das Gebietsmanagement des Europäischen Natura 2000-Netzes als besonderer Schwerpunkt von LIFE-Natur konzeptionell verstärkt und deutlicher herausgearbeitet wird.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Das Natura 2000-Gebietsmanagement verursacht bei den Mitgliedstaaten hohe Kosten, denen bislang nur unzureichende Finanzierungsinstrumente seitens der EU gegenüberstehen. Dies sollte durch eine klare Schwerpunktsetzung im Rahmen von LIFE-Natur verbessert werden.

- EU
U
4. Er bittet die Bundesregierung um Unterstützung der Kommission in ihrem Bemühen, die Novelle der Verordnung möglichst rasch zu verabschieden, um rechtzeitig die nächste Antragsphase für das Programm LIFE Umwelt (2004/5) einleiten zu können.

- U
5. Der Bundesrat unterstützt die Stellungnahme der Bundesregierung, die mit Schreiben vom 28. November 2003 den Ländern übersandt wurde. Er bittet die Bundesregierung, die in der Stellungnahme der Bundesregierung vorgesehenen Änderungsanträge zu stellen.

- EU
U
6. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, sich für eine nachhaltige Vereinfachung des gesamten Verfahrens für das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE) einzusetzen.

- EU
U
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei der Kommission für eine Fortsetzung des Programms LIFE auch über diesen Zeitraum hinaus einzusetzen und die Länder rechtzeitig bei der notwendigen Überarbeitung des Programms zu beteiligen.

B

8. Der Verkehrsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen: